

**KONZEPTE FÜR HESSEN:
MIT GRÜN GEHT'S BESSER**



**HESSENS WEG
AUS DER
SCHULDENFALLE**

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN



KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER



Hessen braucht neue Antworten auf die wichtigen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit. Die Grünen wollen Alternativen zur schwarz-gelben Politik aufzeigen und Antworten geben: mit innovativen, manchmal auch provokanten und für die Gesellschaft relevanten Konzepten.

Mit diesen neuen Konzepten bekräftigen wir unseren selbstbewussten Anspruch, die ökologische, soziale und progressive Kraft der Linken Mitte zu werden. Es ist Zeit für grüne Konzepte, um Hessen fit für die Zukunft zu machen.

Unsere Maxime lautet deshalb: Konzepte für Hessen – Mit Grün geht's besser!

Fraktionsvorsitzender

Weitere Informationen, die Möglichkeiten zum Download und zur Bestellung aller bislang erschienen Konzeptpapiere finden Sie unter:

www.gruene-hessen.de - Konzepte für Hessen

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN



NACHHALTIG UND GENERATIONENGERECHT – HESSENS WEG AUS DER SCHULDENFALLE

Mit dem vorliegenden Papier schlagen die GRÜNEN als erste der im Landtag vertretenen Fraktionen einen Weg vor, wie die ab dem Jahr 2020 geltende Schuldenbremse des Grundgesetzes in Hessen praktisch umgesetzt werden kann. Wir verstehen unser Konzept ausdrücklich als Vorschlag, der die notwendige Debatte über Hessens Weg aus der Schuldenfalle endlich in Gang

bringen soll. Angesichts einer wachsenden Verschuldung, die absehbar den Rekordwert von 50 Milliarden Euro erreichen wird und einer – wenn auch teilweise durch die Wirtschaftskrisenbedingungen – Neuverschuldung von mindestens 3,4 Milliarden Euro allein im Jahr 2010 ist diese Diskussion aus unserer Sicht im Interesse künftiger Generationen mehr als überfällig.

AUSGANGSLAGE

Im Grundgesetz wurde für die Bundesländer ein weitgehendes Verschuldungsverbot verankert. Ab dem Jahr 2020 dürfen die Länder in konjunkturell normalen Zeiten keine Schulden zur Finanzierung ihrer Haushalte mehr aufnehmen. Nur in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession bleibt die Möglichkeit zu einer schuldenfinanzierten antizyklischen Finanzpolitik erhalten, allerdings mit klaren Auflagen zur Rückführung der Kredite in wirtschaftlich guten Zeiten.

Obwohl das Grundgesetz selbstverständlich unmittelbar auch in Hessen gilt, haben CDU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass sie ein Verschuldungsverbot auch in der Hessischen Verfassung verankern wollen. Wie bei jeder Verfassungsänderung in Hessen müsste darüber dann auch abschließend in einer Volksabstimmung entschieden werden.

Der laufende Haushalt des Jahres 2010 weist eine Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben von 3,4 Milliarden Euro aus, die durch neue Schulden finanziert wird. Das Gesamtvolumen des Haushalts beträgt rd. 27,6 Milliarden Euro¹.

¹ Bereinigt um Ausgaben zur Schuldentilgung, Zuführung zu Rücklagen, Abdeckung der kassenmäßigen Fehlbeträge und haushaltstechnische Verrechnungen beträgt das Ausgabevolumen rd. 21,4 Mrd. Euro.

Selbst in konjunkturell normalen Zeiten vor der Wirtschaftskrise betrug die dauerhafte Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben (strukturelles Defizit) bereinigt um Einmaleffekte wie beispielsweise durch den Verkauf von Immobilien) rund 1,5 Milliarden Euro.

Gleichzeitig erwartet die Gesellschaft, dass der Staat beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung oder der Bildung mehr tut als bislang.

Und ebenfalls gleichzeitig steigen mit jedem Haushaltsjahr die Verpflichtungen für Pensionen dramatisch und wollen Tarifabschlüsse umgesetzt und finanziert werden.

Diese wenigen Anmerkungen machen deutlich, wie groß die Aufgabe ist.



PRINZIPIELLE MÖGLICHKEITEN, UM ZU EINEM AUSGEGLICHENEN HAUSHALT ZU KOMMEN

Jenseits der Frage, welche Maßnahmen man konkret ergreifen will, um zu einem Haushalt ohne Schulden zu kommen, gibt es prinzipiell nur folgende Möglichkeiten zur Konsolidierung der öffentlichen Kassen:

1. Komplette Streichung von Leistungen, die der Staat bislang erbracht hat
2. Senkung der Qualität/des Niveaus von Leistungen, die der Staat bislang erbracht hat
3. Steigerung der Effizienz der staatlichen Leistungserbringung
4. Verbesserung der Einnahmen des Staates durch wirtschaftliche Entwicklung

5. Verbesserung der Einnahmen des Staates durch steuerpolitische Maßnahmen

Mehr Möglichkeiten gibt es nicht. Jeder Vorschlag für die Umsetzung der Schuldenbremse wird eine Kombination von konkreten Vorschlägen aus den genannten Bereichen sein müssen.

Die Punkte 1 bis 3 sind in unmittelbarer Verantwortung von Landespolitik zu gestalten. Die Punkte 4 und 5 sind im Wesentlichen von bundesweiten Rahmenbedingungen abhängig.

WELCHEN STAAT WOLLEN WIR?

Die genannten Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung beschreiben die Technik, das WIE der Umsetzung. Sie geben jedoch keine Antwort darauf, WAS wir uns leisten wollen und können. Zu Beginn der Diskussion über die Schuldenbremse muss daher die Frage stehen: Welchen Staat wollen wir? Welche Aufgaben soll der Staat erbringen, welche die Zivilgesellschaft und welche jede und jeder Einzelne? Erst dann folgt die Frage, wie der Staat seine Leistungen finanzieren kann. Ohne eine solche wertgebende Selbstvergewisserung der Gesellschaft wird die Debatte abstrakt und fruchtlos bleiben.

Die Reihenfolge dieser Fragen steht für die Denkrichtung der GRÜNEN: Ausgehend von den Staatsaufgaben und den zu erbringenden Leistungen, die für unsere Zukunft wichtig sind, folgt der Auftrag, die Finanzierung dieser Aufgaben sicherzustellen.

Aus GRÜNER Sicht hat Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble recht, wenn er in einem insgesamt lesenswerten Interview der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 27. Dezember 2009 u. a. sagt: „Wenn es konkret wird, wollen die Leute eher mehr als weniger öffentliche Leistungen“ und als Antwort auf eine andere Frage der Journalisten: „Noch einmal: Ich finde, Sie und ich verdienen gut. Da muss man Steuern nicht als Zwang ansehen. Wie soll denn eine Wirtschaftsordnung funktionieren ohne eine ordentliche Infrastruktur, die der Staat aus Steuermitteln zur Verfügung stellt? Das wird es Ihnen doch wohl wert sein“.

Aber es gibt auch andere Sichtweisen:

- Der neoliberale Nachtwächterstaat: Für einige ist die Schuldenbremse ein Vehikel um ihre Vorstellung eines schwachen Staats durchzusetzen. Sie fragen nicht primär, wel-

chen Staat braucht und will die Gesellschaft, sondern sie wollen die Schuldenbremse zum Anlass nehmen, endlich die Leistungen zu kürzen, die ihnen schon immer ein Dorn im Auge waren. Vor allem die FDP und maßgebliche Teile der CDU treiben diesen Prozess auf die Spitze: Mit Steuergeschenken für Wenige wird die bereits durch die Schuldenbremse verkleinerte Finanzbasis weiter abgesenkt und den Bürgerinnen und Bürgern anschließend erklärt, welche Leistungen der Staat streichen müsse. Damit wird die Spaltung der Gesellschaft befördert.

- Weiter-so mit dem Verschuldungsstaat: Auch wenn die Schuldenbremse mittlerweile Verfassungsrang hat, tun die Linkspartei und stärker werdende Teile der SPD so, als könne alles so weitergehen wie bisher: Wenn der Staat im hier und heute nicht genug Geld für seine Aufgaben hat, dann muss er eben Schulden aufnehmen.

Für uns GRÜNE darf die Schuldenbremse nicht zu einem handlungsunfähigen Staat führen. Fiskalische Nachhaltigkeit darf nicht zu Lasten der Bereitstellung der notwendigen öffentlichen Güter gehen. Für die Generationengerechtigkeit ist beispielsweise nichts gewonnen, wenn notwendige Investitionen in Bildung unterbleiben, um die Schuldenbremse einzuhalten. Umgekehrt stimmt etwas in einem Staat nicht, wenn die

heutigen Bildungsinvestitionen nur mit Schulden zu Lasten künftiger Generationen finanziert werden können. Nachhaltig und generationengerecht ist eine Politik nur dann, wenn die Nutzung aller notwendigen öffentlichen Güter aus den laufenden Einnahmen eines Jahres ohne neue Schulden finanziert werden kann. Deshalb brauchen wir eine Verständigung, welchen Staat und welche öffentlichen Güter wir wollen. Daraus folgt, welche Einnahmen der Staat dafür braucht. Der bisherige, einfache Weg, die Lücke zwischen gesellschaftlichen Anforderungen an den Staat und Staatseinnahmen durch Schulden zu Lasten zukünftiger Generationen zu schließen, wird künftig nicht mehr offen stehen. Und das ist mit Blick auf die vergangenen Jahrzehnte der Verschuldung auch gut so.

Um uns diesen gewaltigen Herausforderungen zu stellen, brauchen wir ein Konzept: einen Masterplan für nachhaltige Finanzwirtschaft. Wir GRÜNE wollen dafür Sorge tragen, dass die Schuldenbremse unsere Zukunftschancen nicht beschneidet und unsere Gesellschaft nicht spaltet.

Grüner Antrieb für politisches Handeln ist das Prinzip der Nachhaltigkeit. Deshalb wollen wir in die Zukunftschancen unserer Kinder investieren, aber ohne ihnen immer mehr Schulden aufzubürden.

GRÜNE ECKPUNKTE FÜR HESSENS WEG AUS DER SCHULDENFALLE

1. Für eine nachhaltige Schuldenbremse

Wir GRÜNE bekennen uns zu dem Ziel, spätestens ab 2020 im Landeshaushalt ohne neue Schulden auszukommen. Wir wenden uns jedoch gegen eine Verkürzung der Debatte allein auf die Ausgabenseite. Für unseren Weg aus der Schuldenfalle setzen wir GRÜNE auf meh-

rere eng miteinander verzahnte Maßnahmen. Es geht um einen Dreiklang aus der Definition der vom Staat zu erbringenden Aufgaben, der Überprüfung der derzeitigen staatlichen Leistungen auf ihren Nutzen für die Gesellschaft und die Effizienz der Leistungserbringung sowie der Sicherung der notwendigen Einnahmehasis des Staa-

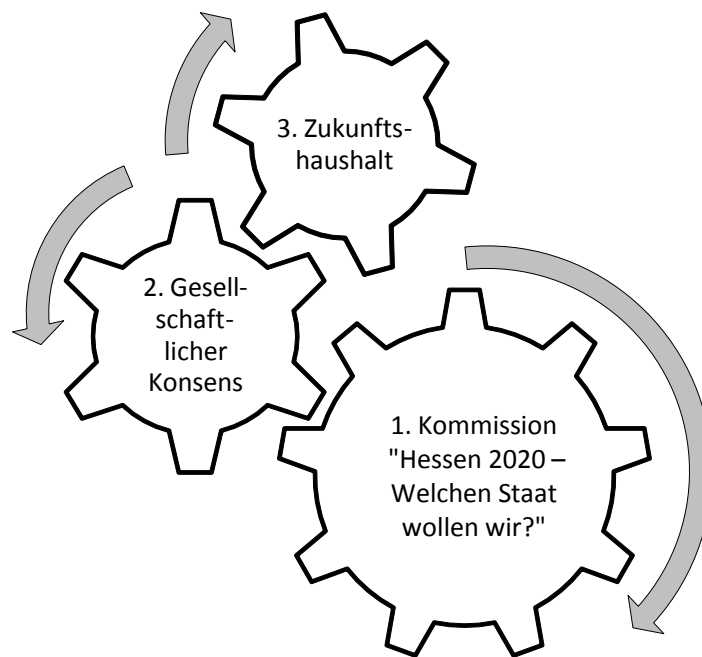


Abbildung 1: Der Weg zu einer nachhaltigen Schuldenbremse

tes zur Erbringung seiner Leistungen. Wir wollen eine nachhaltige Schuldenbremse, die unseren Kindern nicht nur einen möglichst schuldenfreien Staat hinterlässt, sondern ebenso durch staatliches Handeln eine lebenswerte Umwelt, ein intaktes Klima, gute Bildung und sozialen Frieden für kommende Generationen sichern.

2. Nachhaltige Schuldenbremse fordert gesellschaftlichen Konsens

Die Umsetzung der Schuldenbremse kann und darf nicht allein ein Projekt der jeweiligen Regierungsmehrheiten sein. Zum einen können sich diese Mehrheiten bis 2020 noch mindestens zweimal bei Landtagswahlen ändern. Zum anderen berühren die Auswirkungen der Schuldenbremse die Vorstellung von der Organisation unseres Gemeinwesens so elementar, dass es einer breiten gesellschaftlichen Verständigung bedarf. Die Frage, welchen Staat wollen wir, geht alle an – nicht nur die Regierung und nicht nur die im Landtag vertretenen Parteien. Dies gilt umso mehr angesichts der von CDU/FDP geplanten Änderung der Hessischen Verfassung und der damit verbundenen Volksabstimmung.

Eine solche Abstimmung macht nur Sinn, wenn in einer ausführlichen gesellschaftlichen Verständigung geklärt ist, worüber abgestimmt wird und welche Konsequenzen eine solche Entscheidung hat.

3. Expertenkommission „Hessen 2020 – Welchen Staat wollen wir?“

Um die beschriebene breite Debatte anzustoßen und zu einem Konsens über die Ausgestaltung der Schuldenbremse zu kommen, schlagen wir die Einrichtung einer Expertenkommission unter dem Titel „Hessen 2020 – Welchen Staat wollen wir?“ vor. Die Kommission kann in Anhörungen die Vertreterinnen und Vertreter der gesellschaftlichen Kräfte (u. a. Gewerkschaften, Unternehmer, Wissenschaft, Kirchen, Verbände, Vereine) einbinden, damit diese ihre Vorschläge zur Umsetzung der Schuldenbremse einbringen können. Dabei soll es sowohl um die Frage, welche Aufgaben der Staat erbringen soll, als auch um die Ausgaben- und die Einnahmeseite des Landeshaushalts gehen. Verschiedene Teile der Gesellschaft werden zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen, welche staatlichen Leis-

tungen künftig erbracht und wie sie finanziert werden sollen. Konflikte sind hier vorprogrammiert. Wichtig ist uns GRÜNEN, dass diese Positionen offen benannt werden und anschließend in einem transparenten Prozess die finanziellen Auswirkungen der unterschiedlichen Vorschläge beziffert werden.

4. Definition eines Zukunftshaushalts

Auf Grundlage der Arbeit der Expertenkommission soll in einem möglichst breiten Konsens ein Zukunftshaushalt definiert werden. Er enthält die Leistungen, die der Staat künftig vorrangig finanzieren soll. Der Zukunftshaushalt soll sich bewusst vom bislang in der Finanzpolitik verwendeten Begriff des Kernhaushalts unterscheiden. Unter Kernhaushalt werden alle elementaren staatlichen Aufgaben sowie Leistungen verstanden, deren Erbringung bereits durch Gesetze außerhalb des Haushaltsgesetzes festgelegt ist. Der Kernhaushalt ist also immer eine Beschreibung und Zementierung des Status quo. Im Gegensatz hierzu soll der Zukunftshaushalt die künftigen Erwartungen der Gesellschaft an einen leistungsfähigen Staat berücksichtigen.

5. Allein aus eigener Kraft wird Hessen (wie auch die anderen Bundesländer) die Schuldenbremse nicht umsetzen können

Zu Beginn haben wir die fünf Möglichkeiten aufgelistet, um zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Nur drei davon waren in unmittelbarer Landesverantwortung zu beeinflussen. Wir GRÜNEN glauben nicht, dass sich die schuldenfinanzierte Lücke im Landeshaushalt allein durch diese Punkte wird schließen lassen. Ein Blick auf den Haushalt 2010 macht dies deutlich: Selbst wenn Hessen – was niemand will – keinen einzigen Lehrer und keinen Polizisten mehr bezahlen würde, hätten wir immer noch eine Nettoneuverschuldung. Das heißt jedoch nicht, dass die Spielräume der hessischen Politik nicht ausge-

nutzt werden sollen. Es heißt lediglich, dass ohne geänderte bundesweite Rahmenbedingungen, die Schuldenbremse für die Länder zu einem Hase-und-Igel-Spiel zu werden droht. Falsche finanzpolitische Rahmensetzungen auf Bundesebene lassen sich durch einen noch so klugen landespolitischen Konsolidierungskurs nicht ausgleichen.

Allen, die glauben, allein das Wirtschaftswachstum würde die öffentlichen Haushalte retten, sagen wir: Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Steuereinnahmen selbst bei guter konjunktureller Entwicklung bei weitem nicht für eine nachhaltige Konsolidierung ausreichen. Das, was bei unveränderten bundespolitischen Rahmenbedingungen in den öffentlichen Kassen ankommen wird, wird bestenfalls dazu dienen können, die ohnehin steigenden Verpflichtungen aus Pensionen und die Verpflichtungen aus den Tarifabschlüssen zu bedienen. Ein Beitrag zur strukturellen Sanierung des Haushalts ist eher nicht zu erwarten. Denn: ein Prozent Wachstum bedeutet für Hessen rund 150 Millionen Euro mehr Steuereinnahmen. Die vor allem von der FDP bereits durchgesetzten und weiterhin geforderten Steuersenkungen erschweren die Lage der öffentlichen Haushalte weiter.

6. Nur mit einem Altschuldenfonds wird Hessen (und die anderen Bundesländer) die Schuldenbremse einhalten können

Eine der notwendigen bundespolitischen Rahmenbedingungen zur Einhaltung der Schuldenbremse ist die Einrichtung eines Altschuldenfonds der Länder. Allein für die Zinsen für die bereits vorhandenen Schulden des Landes Hessen sind jährlich mindestens 1,5 Milliarden Euro aufzubringen. Diese Hypothek der Vergangenheit erschwert es, zu einem Haushalt zu kommen, in dem die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden. Daher schlagen wir vor, sämtliche Schulden der Bundesländer in

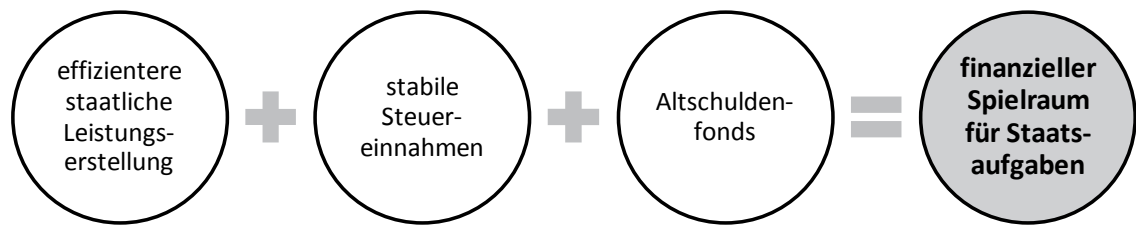


Abbildung 2: Finanzielle Spielräume ohne Schuldenaufnahme absichern

einem Altschuldenfonds zu bündeln. Hierdurch lässt sich die staatliche Refinanzierung weiter optimieren. Die Zinszahlungen für den Altschuldenfonds übernimmt der Bund, gegebenenfalls finanziert durch Verbesserungen bei den Steuereinnahmen. Die Tilgung ihrer jeweiligen Anteile bleibt Aufgabe der Länder, wobei die Tilgung auf einen Zeitraum von 50 Jahren gestreckt werden sollte. Durch die Herausnahme der Zinsbelastungen aus den Altschulden und eine Beteiligung des Bundes an deren Finanzierung kommt das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts überhaupt erst in die Nähe dessen, was in landespolitischer Kompetenz erreichbar ist. Und durch die vorgesehene Tilgung der Altschulden erreichen wir nicht nur ein Verbot neuer Schulden, sondern gelangen langfristig tatsächlich zu einem Staat mit weniger Schulden und langfristig ohne Schulden.

7. Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen

Der Altschuldenfonds wird die Finanzlage vieler Bundesländer erheblich zum Positiven verändern. Das schafft auch die Spielräume, um in diesem Zusammenhang eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen vorzunehmen. Damit können bestehende Ungerechtigkeiten korrigiert und neue vermieden werden. Deshalb muss die dringend erforderliche Neuregelung des Länderfinanzausgleichs mit dem Altschuldenfonds in Beziehung gesetzt werden.

8. Anpassung der steuerpolitischen Rahmenbedingungen an die gesellschaftlichen Anforderungen

Neben dem Altschuldenfonds und der Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern wird Hessen an einem dritten Punkt auf die Unterstützung des Bundes angewiesen sein. Nur über die bundesstaatliche Gesetzgebung kann dafür Sorge getragen werden, dass die Länder und die Kommunen über genügend Steuereinnahmen verfügen, um die im Rahmen des oben beschriebenen Prozesses „Hessen 2020 – Welchen Staat wollen wir?“ erarbeiteten künftigen staatlichen Aufgaben auch finanzieren zu können. Wir sind überzeugt davon, dass der Staat zur Erfüllung der nötigen Aufgaben nicht weniger, sondern mehr Steuereinnahmen braucht.

9. Effizienz der staatlichen Leistungserbringung überprüfen

Grundsätzlich gilt: Im Sinne einer effizienten Steuerverwendung müssen öffentliche Gelder zielgerichtet für das eingesetzt werden, was für die Gesellschaft wirklich wichtig ist. Und: Der Staat muss sein eigenes Handeln wirtschaftlich gestalten. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf, dass ihre Steuergelder so wirkungsvoll wie möglich eingesetzt werden. Für alle staatlichen Leistungen muss daher überprüft werden, wie sie effizienter zu erbringen sind. Wir begrüßen deshalb die Einsetzung der Haushaltsstrukturkommission durch die Landesregierung.

Diese hat den Auftrag, die Kosten der hessischen Staatsleistungen mit denen der anderen Bundesländer zu vergleichen.

10. Investitionsspielräume erhalten

Wenn der Staat nicht auf Investitionen verzichten will, ergibt sich unter den Bedingungen der Schuldenbremse ein Problem: Es ist nicht nur unrealistisch, sondern auch ein Verstoß gegen das Prinzip der Generationengerechtigkeit, dass beispielsweise größere Bauwerke mit langer Nutzungsdauer vollständig aus den laufenden Einnahmen der Baujahre finanziert werden. Kein Unternehmen dieser Welt käme auf die Idee, den Bau einer neuen Fabrikhalle, die über Jahre oder Jahrzehnte genutzt wird, allein aus den Einnahmen eines Jahres zu finanzieren. Stattdessen wird jedes Unternehmen eine solche Investition entweder aus Rücklagen oder Krediten bzw. einer Kombination von beiden finanzieren. Um notwendige Investitionsspielräume zu erhalten, bieten sich drei grundsätzliche Lösungen an:

- a) Der Staat lässt von privaten Dritten bauen: In diesem Fall müsste der Staat die Investitionskosten nicht direkt selbst tragen, sondern würde jährlich für die Nutzung der Bauwerke zahlen. Dies könnte entweder als reine Mietzahlung ausgestaltet sein oder mit einem Eigentumsübergang an den Staat nach Ende der Vertragslaufzeit (Leasing). In Form von Modellen Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) gibt es hierfür bereits Beispiele. Nachteil dieses Modells: Der private Dritte wird für seine Leistung neben den reinen Finanzierungskosten auch eine Rendite in Rechnung stellen, so dass die Investition sich verteuert.
- b) Der Staat lässt von staatsnahen bzw. staats-eigenen Unternehmen bauen: Wie Modell a) mit dem Unterschied, dass staatsnahe bzw. staats-eigene Unternehmen eher ohne das Ziel der Erwirtschaftung einer Rendite

arbeiten können. Diese Unternehmen müssten in eigener Verantwortung außerhalb des Landeshaushalts für die Finanzierung der Projekte am Kapitalmarkt sorgen. Auch hierfür gibt es bereits Beispiele wie die Projektentwicklungsgesellschaft OFB der HELABA oder viele kommunale Eigenbetriebe. Nachteil dieses Modells: es könnte als öffentlicher Schattenhaushalt angesehen werden, der mit der Schuldenbremse in Konflikt steht.

- c) Der Staat baut selbst und nimmt nur für diesen Zweck Kredite auf: Wie Modell b) mit dem Unterschied, dass die für die Bauwerke notwendigen Kredite vollständig im Landeshaushalt verbucht werden. Damit ist auch schon der Nachteil dieses Modells benannt: Ohne eine Präzisierung der Regelungen zur Schuldenbremse stünde ein solcher Weg im Widerspruch zum Grundgesetz und birgt die Gefahr, einer Fortsetzung der ausufernden Staatsverschuldung Tür und Tor zu öffnen. Ein solches Modell wäre – wenn überhaupt – nur unter folgenden Bedingungen denkbar:

- Eine eng definierte Begrenzung möglicher Kreditaufnahme,
- Verminderung des maximal zulässigen Investitionskredits um Abschreibungen und Privatisierungserlöse,
- Erstellung eines verbindlichen Tilgungsplans bezogen auf das einzelne kreditfinanzierte Investitionsobjekt und
- Beschränkung des Tilgungszeitraums auf die wirtschaftliche Lebensdauer des Investitionsobjektes.

Wir GRÜNE halten eine offene Diskussion über die Frage, mit welcher der drei Lösungen der Staat unter den Bedingungen der Schuldenbremse künftig Investitionen finanziert im Rahmen der weiteren Debatte für notwendig, ohne uns bereits jetzt auf eines der Modelle festzulegen.

KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER

IHR DRAHT ZUR FRAKTION

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

ZUSTÄNDIGE ABGEORDNETE

SIGRID ERFURTH



Stellv. Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Finanzen, Europa
und Schutz der Werra

Tel.: 0611/350-743
s.erfurth@ltg.hessen.de

FRANK KAUFMANN



Sprecher für Haushalt,
Finanzcontrolling,
Flugverkehr und Straßenbau

Tel.: 0611/350-747
f.kaufmann@ltg.hessen.de

MITARBEITER

DR. MICHAEL BUSS



Referent für Wirtschaft, Finanzen
und Wohnungspolitik

Tel.: 0611/350-596
m.buss@ltg.hessen.de

DR. MARKUS BEYERSDORFF



Berater neue Verwaltungs-
steuerung/Doppik

Tel.: 0611/350-583
m.beyersdorff@ltg.hessen.de

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN

